



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

### **Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Rahmenkredits für ein neues Verwaltungsgebäude an der Marktgasse 14 und 16 (alter Coop)**

---

#### **1. Ausgangslage**

##### *1.1 Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte*

Heute sind die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in dem der Kantonalen Versicherungskasse gehörenden Haus Unteres Ziel 20 untergebracht. 2013 informierte die Versicherungskasse die Standeskommission darüber, dass das Gebäude saniert werden müsse. Abklärungen hätten ergeben, dass die Normen für die Erdbebensicherheit nicht eingehalten sind und in Teilen Probleme bei der Tragsicherheit bestehen. Bezüglich der Tragsicherheit wurden die erforderlichen Sofortmassnahmen eingeleitet.

In der Folge hat die Kantonale Versicherungskasse die Möglichkeit der Sanierung des gesamten Gebäudes geprüft. In diesem Zusammenhang wurde auch abgeklärt, ob eine Sanierung unter Betrieb realisierbar ist. Eine solche ist indessen wegen der tiefen baulichen Eingriffe, die mit der Sanierung vorgenommen werden müssen, nicht denkbar. Die Immissionen, die mit der Sanierung zusammenhängen, würden einen geordneten Betrieb im Gebäude nicht zulassen. Der Bezug eines Provisoriums ist zwar denkbar. Angesichts der spezifischen Bedürfnisse für die Nutzer und Nutzerinnen kommt aber ein Ersatzbau an einem anderen Standort günstiger als ein zweimaliger Umzug und die Bereitstellung provisorischer Bauten für die Bauzeit.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass es sowohl der Kantonspolizei als auch der Staatsanwaltschaft und den Gerichten heute an Räumen fehlt. Es bestehen folgende Raumdefizite:

##### *Kantonspolizei*

Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Mitarbeitenden fehlt es an Büroraum und an Platz in der Garderobe. Weiter fehlt ein Raum, in welchem eine geordnete Aufbewahrung sichergestellter Gegenstände, das heisst eine Lagerung nach Jahrgang, möglich ist. Die Ausnüchterungszelle befindet sich im Dachgeschoss. Heute müssen die Betroffenen durch das ganze Haus zur Zelle geführt werden. Die Verbindung vom Zellentrakt zum Spazierhof führt durch die Leitstelle, was sich bei Rapporten negativ auswirkt.

##### *Staatsanwaltschaft*

Der Staatsanwaltschaft stehen heute insgesamt drei Räume zur Verfügung. Derzeit sind ein Staatsanwalt und der Praktikant oder die Praktikantin mangels Alternativen in einem gemeinsamen Büro untergebracht. Dies ist sehr ungünstig, da Telefonate, Gespräche oder Einvernahmen die jeweils andere Person in ihrer Arbeit beeinträchtigen. Zudem muss der Praktikant oder die Praktikantin bisweilen das Büro verlassen, wenn der Staatsanwalt Einvernahmen führt. Künftig sollen alle Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft, die mit der Bearbeitung von Strafverfahren beschäftigt sind, ein eigenes Büro zur Verfügung haben. Beim heutigen Personalbestand fehlt es im Normalbetrieb an mindestens einem zusätzlichen Büro. Ein weiteres zusätzliches

Büro sollte ausserdem für temporär eingesetzte ausserordentliche Staatsanwälte zur Verfügung stehen.

Heute werden die Einvernahmen in den Büros des Staatsanwalts oder des leitenden Staatsanwalts durchgeführt. Das ist kein befriedigender Zustand. Dies bringt allein schon aufgrund der Platzverhältnisse oftmals Probleme. Heute müssen regelmässig Einvernahmen mit mehreren Personen durchgeführt werden: einvernehmende Person, Protokollführer oder Protokollführerin, einzuvernehmende Person, Verteidiger oder Verteidigerin, Rechtsvertreter oder Rechtsvertreterin der Privatklägerschaft, Dolmetscher oder Dolmetscherin, Polizeibeamte etc. Für solche Einvernahmen sind die zur Verfügung stehenden Büros zu klein. Hinzu kommt, dass zur Wahrung des Amtsgeheimnisses vor den Einvernahmen sämtliche Unterlagen anderer Verfahren weggeräumt werden müssen. Künftig sollen daher zwei Räume zur Verfügung stehen, die ausschliesslich für Einvernahmen genutzt werden. Optimalerweise sind diese zwei Zimmer so einzurichten, dass in ihnen auch indirekte Konfrontationseinvernahmen, also solche, bei denen sich die beiden befragten Personen nicht im gleichen Raum befinden, durchgeführt werden können.

### *Gerichte*

Die heutigen Räumlichkeiten entsprechen weder in funktionaler noch in sicherheitstechnischer Hinsicht den anerkannten Anforderungen für Gerichte. Es fehlt an einem Warteraum, einem Abstandsraum, einem Besprechungszimmer, einem separaten Praktikantenarbeitsplatz und an einem separaten Bibliotheksraum. Der Gerichtssaal ist im Sommer überhitzt und im Winter kalt.

Für die Parteien stehen keine separaten Abstandsraum zur Verfügung, in denen sie sich mit ihren Rechtsvertretern oder -vertreterinnen beraten können. Die Parteien müssen gemeinsam in der Halle vor dem Gerichtssaal auf die Verhandlung warten. Diese Halle dient sowohl der Erschliessung des Gerichtssaals, der Büroräume der Gerichtskanzlei und der Staatsanwaltschaft, der Toiletten sowie als Kopierraum. Sowohl aus sicherheitstechnischen Überlegungen als auch hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes der Rechtssuchenden ist diese Konstellation ungenügend.

Aufgrund der Anstellung eines vollamtlichen Gerichtspräsidenten im Jahr 2005 wurde ein zusätzlicher Arbeitsplatz nötig. Die Gerichtsschreiberin des Bezirksgerichts hat den Arbeitsplatz in einem Raum mit 8m<sup>2</sup> Nutzfläche direkt angrenzend an das Treppenhaus und den Pausenraum. Das Gericht bietet jeweils für Juristen oder Juristinnen einen Praktikumsplatz an. Aus Platzmangel muss der Praktikant oder die Praktikantin im Sekretariat arbeiten. Dort sind auch regelmässig Lehrlinge zu platzieren. Wenn beide Sekretärinnen an einem Tag arbeiten, an dem auch die lernende Person anwesend ist, fehlt ein Arbeitsplatz.

Das Gericht hat eine grosse Sammlung an juristischen Fachbüchern. Diese Bibliothek ist auf die beiden Büros des Bezirksgerichtspräsidenten und der Kantonsgerichtsschreiberin aufgeteilt, in welchen auch Besprechungen mit Parteien und Richtern stattfinden. Bei Konsultation des jeweiligen Bibliotheksteils kommt es daher immer wieder zu Störungen.

### *1.2 Landesarchiv und Kantonsbibliothek*

Das Landesarchiv Appenzell I.Rh. ist die zentrale Aufbewahrungsstelle des überlieferungswürdigen Schriftguts der Organe des Kantons, weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Korporationen, aber auch verschiedener Vereine, Stiftungen und Unternehmen. Als Dokumentationsstelle des Kantons vermittelt es Informationen zur Landes-, Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte des Kantons Appenzell I.Rh. seit der Mitte des 12. Jahrhunderts. Das Landesarchiv

beansprucht heute ein Büro inklusive Leseraum mit einer Fläche von 28m<sup>2</sup> im ersten Obergeschoss der Alten Kanzlei sowie das unter dem Kanzleiplatz liegende Magazin mit einer Fläche von 184m<sup>2</sup> und einer Kapazität von rund 1'000 Laufmetern an Regalfläche.

Der Magazinraum des Landesarchivs und der zugezogene Abstellraum in der Zivilschutzanlage an der Blattenheimatstrasse und im 1. Untergeschoss des Gymnasiums werden in wenigen Jahren komplett gefüllt sein.

Zudem entspricht die räumliche Situation insgesamt nicht den Anforderungen eines modernen Staatsarchivs:

- Der Zugang in das Magazin ist nur über eine steile Rampe oder eine schmale Treppe möglich. Die Rampe ist wegen ihrer Steilheit nur mit einem kleinen Archivwagen befahrbar. Das erschwert den Aktenumschlag und im Schadenfall eine speditiv Räumung des Archivs.
- Mangels anderer geeigneter Räume dient der Magazinraum auch als Einstellraum für Neueingänge, als Sortierraum mit Arbeitsplatz für Erschliessungs- und Aufarbeitungsarbeiten sowie als Abstellraum für Archivmaterial (Schachteldepot). Diese Mischnutzung hat verschiedene Nachteile. Insbesondere kann Schmutz oder Schimmelbefall leichter eingeschleppt werden. Zudem brauchen Erschliessungs- und Sortierarbeiten regelmässig viel Zeit und Platz. Der Magazinraum ist jedoch nur schon vom Klima her nicht für längeres Arbeiten geeignet. Zugleich wirkt sich die längere Anwesenheit von Personen wiederum negativ auf das Klima für das Archivgut aus. Eine räumliche Entflechtung der archivarischen Tätigkeiten würde wesentlich zur langfristigen Erhaltung der überlieferungswürdigen Unterlagen des Landesarchivs beitragen.
- Die beiden vorhandenen Planschränke des Landesarchivs sind bereits heute voll. Die Urkunden sind in einzelnen Schachteln abgelegt und müssen gestapelt aufbewahrt werden. Jede Benutzung (zum Beispiel bei Führungen) gefährdet die Urkunden allein schon durch das regelmässige Ausheben. Platz für weitere Planschränke oder ein offenes Gestell für Urkundenschachteln ist nicht vorhanden.
- Weiter erschwert die Verteilung von Archivgut auf den Standort bei der Landeskanzlei, die Zivilschutzanlage Blattenheimat und den Kellerraum im Gymnasium die Bewirtschaftung. Das Klima und die Sicherheit an den Hilfsstandorten entsprechen ohnehin nicht den Standards für einen Kulturgüterraum, sodass die Lagerung von Material dort nur vorübergehend zu vertreten ist.

Die Innerrhodische Kantonsbibliothek ist eine öffentliche, wissenschaftliche Studien- und Bildungsbibliothek. Sie dient der Informationsvermittlung für die allgemeine Öffentlichkeit und den Bedürfnissen von Lehre und Forschung. Sie sorgt für eine möglichst vollständige Dokumentation und Archivierung gedruckter oder auf anderen Informationsträgern gespeicherter Informationen, die einen Bezug zum Kanton haben.

Die Kantonsbibliothek verfügt heute im Untergeschoss der Kanzleigebäude über ein Büro, einen Leseraum und einen Magazinraum mit Flächen von 9m<sup>2</sup>, 20m<sup>2</sup> und 79m<sup>2</sup>. Zudem hat die Kantonsbibliothek, gleich wie das Landesarchiv, für weniger heikle Drucksachen externe Lager Räume in der Zivilschutzanlage Blattenheimat und im 1. Untergeschoss des Gymnasiums. Der ebenfalls zur Kantonsbibliothek gehörende Bestand der Kapuzinerbibliothek ist gesondert im Kapuzinerkloster untergebracht. Insgesamt stehen der Kantonsbibliothek für ihre Bücher Regale mit rund 2'500 Laufmetern zur Verfügung. Diese Kapazität wird voraussichtlich in drei bis vier Jahren vollständig erschöpft sein. Bei einem jährlichen Zuwachs von rund 60 Laufmetern werden in den nächsten 20 bis 25 Jahren zusätzlich 1'500 Laufmeter benötigt. Insgesamt besteht also ein Bedarf für eine Kapazität von mindestens 4'000 Laufmetern.

Weil derzeit keine Trennung zwischen Mitarbeiter- und Publikumsarbeitsplätzen möglich ist und die engen Platzverhältnisse sowie die Verteilung auf mehrere Lagerorte die betrieblichen Abläufe negativ beeinflussen, stellt beispielsweise schon die Übernahme einer kleineren Schenkung während der Anwesenheit eines Benutzers oder einer Benutzerin ein Problem dar. Ausserdem wirken sich die eingeschränkte Zugänglichkeit sowie die schlechte Sichtbarkeit der Kantonsbibliothek im Untergeschoss der Landeskantlei nachteilig aus. Die räumliche Situation im Bereich des Büros und des Leseraums ist sehr unbefriedigend und muss geändert werden.

### 1.3 Volksbibliothek

Heute ist die Volksbibliothek in der Liegenschaft Buherre Hanisefs und im Untergeschoss des Kanzleiplatzes und der Neuen Kanzlei untergebracht. Sie wird betrieben durch einen Verein, wobei die Finanzierung der Bibliothek weitgehend durch die öffentliche Hand gewährleistet wird.

Der Aufwand der Volksbibliothek beläuft sich seit einigen Jahren auf rund Fr. 170'000.-- pro Jahr. Die grössten Ausgabenposten betreffen den Personalaufwand mit rund Fr. 110'000.--, die Miete mit Fr. 14'000.-- und den Aufwand für Medien und Zeitschriften von gut Fr. 30'000.--.

Die Vereinsbeiträge und Gebühren decken zirka 20% des Aufwands. Ungefähr 5% werden durch private Spenden und aus dem Vermögen des Vereins gedeckt. Die übrigen Kosten trägt die öffentliche Hand:

- Bezirke des inneren Landesteils	16%
- Schulgemeinden des inneren Landesteils	17%
- Kirchgemeinden	2%
- Stiftung Pro Innerrhoden	40%

Derzeit bestehen Bestrebungen des Vereins, den Budgetbetrag anzuheben. Einerseits besteht ein strukturelles Defizit in der Bibliotheksrechnung, andererseits möchte die Volksbibliothek ihren Auftrag den gewandelten Kundenbedürfnissen anpassen. Für 2019 wird das Budget möglicherweise Fr. 200'000.-- erreichen.

Nicht im Budget der Bibliothek enthalten und direkt durch den Kanton getragen werden schon seit jeher die Informatikkosten der Volksbibliothek. Diese beliefen sich 2017 auf annähernd Fr. 32'000.--.

In den letzten 20 Jahren hat sich bei den Bibliotheken ein grosser Wandel vollzogen. Zettelkästen wurden durch zeitgerechte Abfragestationen ersetzt, und neben dem traditionellen Informationsträger Buch nehmen heute audiovisuelle und digitale Medien eine wichtige Rolle ein. Um diesen und zukünftigen Änderungen gewachsen zu sein, braucht es für den Bibliotheksbetrieb mehr und flexibler nutzbaren Raum. Die heutigen Platzverhältnisse der Volksbibliothek wirken beengt und unübersichtlich. Zudem sind die Lichtverhältnisse ungünstig. Die räumlichen Begebenheiten entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Bibliothek.

Heute muss eine attraktive Bibliothek mehr sein als eine Bücherausleihe. Sie muss eine Begegnungsstätte zum gegenseitigen Austausch, zum Inspirieren und Diskutieren sein. In der Bibliothekswelt hat sich daher in den letzten Jahren der Trend durchgesetzt, eine Bibliothek nicht nur als betreuten Ausleihort zu betreiben, sondern als einladende und leicht zugängliche Einrichtung mit hoher Aufenthaltsqualität und breitem Lern- und Bildungsangebot. Nur so kann sie die Schulen und die Öffentlichkeit mit ihren Leistungen erreichen. Für eine solche Institution ist nebst einem zentralen Standort ein ausreichendes Raumangebot mit einem guten Präsentationspotenzial unerlässlich.

Die Volksbibliothek verfügt heute über einen Bestand von rund 13'500 Medien. Gemäss den Kennzahlen für den Medienbedarf der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB-Norm) liegt das empfohlene Medienangebot, gemessen an der Bevölkerung und der Schülerzahl (Primarschule und Oberstufe, ohne Gymnasium) des inneren Landesteils, jedoch bei 37'000 Medien. Es besteht also auch bei den Medien ein erheblicher Ausbaubedarf.

Am heutigen Standort belegt die Volksbibliothek eine Fläche von insgesamt 232m<sup>2</sup>. Davon beansprucht die Freihandaufstellung mit den insgesamt 13'500 Medien 207m<sup>2</sup>. Diese Flächen reichen für einen zukunftsgerichteten Bibliotheksbetrieb bei weitem nicht aus. Es besteht ein Bedarf für deutlich grössere Flächen.

#### 1.4 Weitere Amtsstellen

Neben den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei sind mehrere andere kantonale Amtsstellen ebenfalls nicht in kantonseigenen Gebäuden untergebracht. So sind das gesamte Gesundheits- und Sozialdepartement im Hoferbad, das Personalamt an der Gerbestrasse und das Kreiskommando sowie das Amt für Zivilschutz in der alten Kaplanei eingemietet. Das Gesundheits- und Sozialdepartement beansprucht heute eine Fläche von insgesamt 350m<sup>2</sup>, das Personalamt 104m<sup>2</sup> und das Kreiskommando zusammen mit dem Amt für Zivilschutz 150m<sup>2</sup>.

Zudem herrschen in der Alten und der Neuen Kanzlei sehr enge Platzverhältnisse. Etliche Büros müssen doppelt oder dreifach besetzt werden. Ein Pausen- und Mittagsraum für die Mitarbeitenden, für den schon lange ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht und der eigentlich für die Betriebsgrösse am Kanzleistandort eine Selbstverständlichkeit sein sollte, lässt sich weder in der Alten noch in der Neuen Kanzlei unterbringen.

Verschiedene Dienststellen in der Kanzlei verfügen über keine oder ungenügende Räume als Zwischenarchive für die Aufbewahrung ihrer Akten:

- Steueramt: Die originalen Steuerakten werden - solange der Platz vorhanden ist - im Archiv des Zeughauses gelagert.
- Betreibungs- und Konkursamt: Es besteht nur ein provisorischer Aufbewahrungsraum im Estrich der Neuen Kanzlei, ohne klimatische Regulierung (im Winter kalt, im Sommer heiss). Die Aufsichtsbehörde für das Betreibungs- und Konkurswesen hat die Verwendung dieses Raums für die Aktenaufbewahrung bereits mehrfach abgemahnt.
- Erbschaftsamt: Zwischenarchivierung der Erbschaftsakten im ehemaligen Kohlenkeller der Alten Kanzlei, wo keine klimatische Regulierung besteht.
- Zivilstandsamt: Die langfristig nicht aufbewahrungswürdigen Zivilstandsbelege sind teilweise in einem Raum in der Zivilschutzanlage Blattenheimatstrasse eingelagert.

Hinzu kommt, dass auch das Museum Appenzell zu wenig Depotraum vor Ort hat. Derzeit müssen verschiedene Aussendepots genutzt werden, die hinsichtlich der klimatischen Bedingungen und der Sicherheit nicht genügen.

Erst wenn die heutigen Magazine von Kantonsbibliothek und Landesarchiv sowie die Räume der Volksbibliothek frei werden, steht für diese Nutzungen vor Ort genügend Platz zur Verfügung. Die Räume können ohne grossen Aufwand für die genannten Bedürfnisse umgenutzt werden. Die Rollregalanlagen der Kantonsbibliothek und des Landesarchivs können für die Akten der Steuerverwaltung, des Erbschaftsamts und des Zivilstandsamts übernommen werden.

Der frei werdende Raum in der Liegenschaft Buherre Hanisefs könnte allenfalls durch einen Dritten genutzt werden. Er könnte beispielsweise dem Museum oder der Tourismusorganisation, die schon in der Liegenschaft untergebracht sind, zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wären voraussichtlich Umbauten notwendig, deren Kosten sich heute noch nicht beziffern lassen. Dieser Aufwand könnte jedoch bei einer Drittnutzung über die Miete refinanziert werden.

In der Alten oder der Neuen Kanzlei ist zudem die Einrichtung eines Pausenraums vorgesehen. Der Aufwand dafür lässt sich derzeit noch nicht näher spezifizieren.

## **2. Organisatorische Leitplanken**

### *2.1 Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte*

Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft sollten aus organisatorischen Gründen und zur Wahrung einer effizienten Zusammenarbeit am gleichen Standort untergebracht werden. Sie müssen gemäss den Vorgaben der Strafprozessordnung sehr eng zusammenarbeiten, nutzen teilweise die gleiche Infrastruktur und haben ähnliche Sicherheitsbedürfnisse.

Aufgrund der spezifischen Funktionen der Kantonspolizei ergeben sich allerdings auch ganz bestimmte Anforderungen an den Standort. So müssen die Einsatzfahrzeuge rasch auf die Entlassungsstrasse gelangen können. Der Dorfkern Appenzell scheidet somit für eine Platzierung der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft aus.

Demgegenüber können die Gerichte ohne weiteres an einem separaten Standort und mitten im Dorf untergebracht werden.

### *2.2 Landesarchiv und Bibliotheken*

Landesarchiv und Kantonsbibliothek sollten gemeinsam an einem Ort untergebracht sein. Das Landesarchiv ist einer der wichtigsten Kunden der Kantonsbibliothek. Der Archivar braucht zur Gewährleistung einer guten Qualität der Arbeit einen möglichst direkten Zugang zu einer gut dotierten Bibliothek mit Werken zum Archivsprengel und zum grösseren historischen Kontext.

Der Landesarchivar benutzt die Kantonsbibliothek denn auch praktisch täglich für die Erschliessung von Akten, für die Konsultation bei Auskünften oder für die Erarbeitung von Führungen, Präsentationen, Publikationen und Vorträgen. Zudem schafft die Konzentration von Wissen an einem Ort einen Mehrwert. Der gleiche Standort für Landesarchiv und Kantonsbibliothek erlaubt einen engen, direkten Austausch zwischen Kantonsbibliothek und Landesarchiv. Dieser Austausch findet zum einen fachlich in den Bereichen Archivierung, Bibliothekswesen und Dokumentation statt, zum andern auch inhaltlich zu Themen des Kantons. Bei Anfragen von Seiten der Verwaltung aber auch von Seiten Dritter kann rasch und unkompliziert gemeinsam geholfen werden.

Weiter spricht auch der Umstand für eine gemeinsame Platzierung, dass sowohl das Landesarchiv als auch die Kantonsbibliothek die gleichen Anforderungen an die klimatischen Bedingungen für ihre Kulturgüter sowie an die Einbruch-, Wasser- und Feuersicherheit der Magazinräume haben. Schliesslich ist eine adäquate gegenseitige Stellvertretung von Kantonsbibliothekar und Landesarchivar nur bei entsprechender räumlicher Nähe beider Institutionen möglich.

Die Volksbibliothek und die Kantonsbibliothek arbeiten sehr gut zusammen, nutzen viele Synergien und ergänzen sich optimal, was sich nicht nur positiv auf den Personalaufwand sowie den Betriebsaufwand auswirkt, sondern auch auf den Kundennutzen. Nach einer Trennung wäre es

beispielsweise nicht mehr möglich, beim Besuch der Volksbibliothek auch Medien der Kantonsbibliothek einzusehen und bei Bedarf auszuleihen. Die beiden Bibliotheken sind in den letzten Jahren stark zusammengewachsen und werden von vielen Benutzern und Benutzerinnen als eine Bibliothek wahrgenommen. Eine räumliche Trennung wäre für den Benutzerkreis nur schwer nachvollziehbar.

Mit Ausnahme von Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. sind die Kantonsbibliotheken der kleineren und mittleren Deutschschweizer Kantone (BL, GL, OW, NW, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG) sowie die Liechtensteinische Landesbibliothek auch Volksbibliotheken. Ausserdem wurden in St.Gallen an der Hauptpost unlängst erfolgreich Teile der Kantons- sowie der Volksbibliothek zusammengeführt. Die Appenzeller Volksbibliothek und die Kantonsbibliothek sollten weiterhin in enger räumlicher Verbindung weiterarbeiten können, da sich diese Verbindung in Appenzell und in vergleichbarer Form auch andernorts bewährt hat.

### **3. Mögliche Standorte**

#### *3.1 Spitalareal*

Als idealer Standort für die Unterbringung von Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft hat sich im Verlauf der Abklärungen das Spitalareal präsentiert.

Bezüglich der Lage haben die Gerichte einerseits und die Kantonspolizei sowie die Staatsanwaltschaft andererseits nicht dieselben Anforderungen. Aus raumplanerischer Sicht wird ein Gericht eher im Zentrum angesiedelt und eine Blaulichtorganisation - damit diese so schnell wie möglich am Einsatzort sein kann - mit Vorteil an einer Hauptachse ausserhalb der Siedlungszentren.

Als speziell positiv sind zudem die diversen Synergienutzungen zwischen der Kantonspolizei und dem Spital bezüglich diverser Infrastrukturkomponenten zu nennen, beispielsweise bei der Notstromversorgung, beim Helikopterlandeplatz und beim Parkplatzbedarf für Einsatzfahrzeuge.

#### *3.2 Kapuzinerkloster*

Im Dezember 2013 hat der Grosse Rat einen Antrag der Standeskommission, im Kapuzinerkloster Raum für die Bibliotheken, das Landesarchiv und weitere Büronutzungen zu schaffen, zurückgewiesen. Es sollte vorab geprüft werden, ob das Konventgebäude aus dem Denkmalschutz entlassen werden könnte. Es gab aber auch kritische Stimmen zur vorgesehenen Nutzung. Zudem wurde die Priorität der Umnutzung aus finanziellen Gründen in Zweifel gezogen.

Die Abklärung zum Denkmalschutz hat ergeben, dass eine Entlassung nicht möglich ist. Dies hat für die bauliche Nutzung Auswirkungen. In der Zwischenzeit wird nun auch ein Teil des Konventgebäudes für Asylzwecke verwendet, ein anderer Teil steht gegen Miete für Anlässe verschiedenster Art zur Verfügung. Die Nutzung für Asylzwecke wird solange betrieben, wie dafür aufgrund der Zuweisungen ein Bedarf besteht und für das Kapuzinerkloster keine andere Nutzung beschlossen wird.

#### *3.3 Altes Zeughaus*

Die überbaubare Fläche beim Zeughaus reicht nicht aus, um die Gerichte, das Landesarchiv, die Kantonsbibliothek und die Volksbibliothek unterzubringen.

### 3.4 Areal alter Coop

Aufgrund der verschiedenen Raumbedürfnisse der Gerichte, des Landesarchivs sowie der Kantonsbibliothek und der Volksbibliothek, von eingemieteten Amtsstellen und nicht zuletzt auch wegen der räumlichen Enge in der Alten und Neuen Kanzlei hat die Standeskommission beschlossen, diese Nutzungen in einem Neubau am Standort des alten Coops an der Marktgasse 14 und der Nachbarparzelle Marktgasse 16, welche der Kanton erwerben konnte, unterzubringen. Für diese Unterbringung sprechen die zentrale Lage im Dorf und die Nähe zur Landeskanzlei. Der Standort steht grundsätzlich zur direkten Disposition, sodass sich die Raumnot in der Landeskanzlei und am Standort Unteres Ziel 20 relativ kurzfristig lösen lässt.

## 4. Besonderheiten Bibliothek

Werden die Kantonsbibliothek und die Volksbibliothek gemeinsam an den Standort des alten Coops genommen, stellt sich zum einen die Frage eines allfälligen Einbezugs der Bibliothek des Gymnasiums und zum anderen die Frage, wie der Betrieb der Kantonsbibliothek und der Volksbibliothek zu organisieren ist.

### 4.1 Einbezug der Gymnasialbibliothek

Im Projekt, das für das Kapuzinerkloster geplant war, war auch die Gymnasialbibliothek enthalten. Sie hätte zusammen mit der Kantons- und der Volksbibliothek im Konventgebäude des Klosters untergebracht und betrieben werden sollen. Im Hinblick auf die Platzierung der Kantonsbibliothek und der Volksbibliothek im neuen Gebäude am Standort des alten Coops wurde der Einbezug der Bibliothek des Gymnasiums nochmals überprüft.

Die Gymnasialbibliothek dient in erster Linie den Schülern und Schülerinnen sowie der Lehrerschaft am Gymnasium. Sie kann nur dann optimal genutzt werden, wenn sie sehr nahe bei der Schule platziert ist. Dies war beim Klosterprojekt der Fall. Dort hätte ein direkter Durchgang von der Schule zur Bibliothek realisiert werden können, sodass ein rascher und unkomplizierter Zugang jederzeit gewährleistet gewesen wäre. Dies ist beim Projekt an der Marktgasse nicht mehr der Fall. Die Schüler und Schülerinnen sowie die Lehrpersonen müssen für den Besuch der Bibliothek die Schule verlassen und einen gewissen Weg gehen. Dieser Umstand würde sich nachteilig auf die Nutzung der Bibliothek auswirken. Es wäre damit zu rechnen, dass auf Bibliotheksnutzungen während Freistunden und über den Mittag häufig verzichtet würde. Es wird daher darauf verzichtet, die Bibliothek des Gymnasiums auch ins neue Projekt aufzunehmen.

### 4.2 Betriebskonzept Bibliotheken

Gemäss der vorgenommenen Bauplanung sollen die Kantonsbibliothek und die Volksbibliothek gemeinsam am neuen Ort untergebracht werden. Im Vergleich zur heutigen Situation bei der Landeskanzlei und der Liegenschaft Buherre Hanisefs wird die Zusammenarbeit zwischen der Kantonsbibliothek und der Volksbibliothek nochmals markant intensiviert. Die gemeinsame Unterbringung am gleichen Ort macht nur dann Sinn, wenn das Potenzial an Synergien vollständig ausgenutzt wird. Dies umschliesst vor allem die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen, so insbesondere den Empfang, die Ausleihe und den Informationsstand, aber auch den Lesesaal und den Gruppenarbeitsraum. Die gemeinsame Nutzung muss aber auch mit einer engen inhaltlichen Zusammenarbeit verbunden sein. Die angestrebte betriebliche Konvergenz ist daher letztlich nur möglich, wenn auch eine betriebliche Bereinigung vorgenommen wird. Die Kantonsbibliothek und die Volksbibliothek müssen nicht nur räumlich, sondern auch betrieblich und organisatorisch zusammenwachsen. Es soll eine Bibliothek Appenzell entstehen, die einerseits den freien Zugang zu wichtigen Informationsquellen und zu Medien sicherstellt und andererseits

eine zentrale Anlaufstelle bei der Suche nach Informationen ist. Sie erfüllt einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag und dient dem informativen sowie kulturellen Meinungsaustausch. Sie unterstützt Forschende, Studierende und die interessierte Bevölkerung durch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Medien in ihrer Wissensarbeit. Darüber hinaus steht sie für die Schulen als wichtige Partnerin in Sachen Medienpädagogik und Wissensvermittlung zur Verfügung. Sie unterstützt die Schulen mit ihrem Medienangebot und ihrer Medienkompetenz. Für die breite Öffentlichkeit soll die Bibliothek Appenzell ein wichtiger Ort für die Medienvermittlung und ein Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität sein.

Mit dem Zusammenwachsen der Kantons- und der Volksbibliothek zu einer Bibliothek fällt die heutige, separate Führung der Kantonsbibliothek durch den Kanton und der Volksbibliothek durch einen privaten Verein kaum mehr in Betracht. Um in der Führung die nötige Effizienz zu erreichen, muss diese für die ganze neue Bibliothek aus einer Hand vorgenommen werden. Wegen der Beteiligung der Kantonsbibliothek dürfte für diese Rolle eher der Kanton als die heutige Trägerschaft der Volksbibliothek in Frage kommen.

Indessen verhält es sich so, dass die in der Schweiz etablierte Aufgabenteilung im Bibliothekswesen so aussieht, dass die Kantone für die wissenschaftliche Bibliotheksversorgung verantwortlich sind, während die Gemeinden die allgemeine öffentliche Bibliotheksversorgung gewährleisten. Dieser Aufgabenteilung wurde mit der bisherigen Volksbibliothek weitgehend nachgelebt. Nebst dem Kanton und der kantonalen Stiftung Pro Innerrhoden leisteten sowohl die Bezirke als auch die Schulgemeinden des inneren Landesteils in massgeblichem Umfang Beiträge an die Betriebskosten der Volksbibliothek. Dieser finanzielle Einbezug der Bezirke und der Schulgemeinden soll in Beachtung ihres kommunalen Auftrags fortgeführt werden. Eine Beibehaltung der Mitfinanzierung der Bezirke und Schulgemeinden ist auch mit Blick auf die Verhältnisse in Oberegg notwendig. Dort wird die Schul- und Dorfbibliothek nämlich weitgehend selbständig durch den Bezirk betrieben und finanziert. Bis Ende 2017 war auch die Schulgemeinde daran beteiligt.

Die vorgesehene Zusammenführung der Kantons- und der Volksbibliothek sowie die Finanzierung für den Bereich der Volksbibliothek müssen gesetzlich geregelt werden. Die Standeskommission wird dem Grossen Rat voraussichtlich auf die zweite Lesung des Rahmenkredits für das neue Verwaltungsgebäude an der Marktgasse 14 und 16 einen entsprechenden Entwurf vorlegen können. Dieser enthält voraussichtlich folgende Elemente:

- Der Kanton führt eine Kantonsbibliothek.
- Er kann eine allgemeine Publikumsbibliothek führen. Damit kann er die Führung der Volksbibliothek im Rahmen der neuen Bibliothek Appenzell integral übernehmen.
- Führt der Kanton eine allgemeine Publikumsbibliothek, beteiligen sich die Bezirke und Schulgemeinden im inneren Landesteil, die dadurch von der Aufgabe befreit werden, eigene Gemeindebibliotheken führen zu müssen, angemessen an den entstehenden Kosten. Im Gegenzug haben sie ein Mitspracherecht bei wesentlichen Ausgaben für die Publikumsbibliothek.
- Soweit der Kanton eine Publikumsbibliothek für den inneren Landesteil führt, kann er sich an den Kosten einer Gemeindebibliothek in Oberegg mit angemessenen Beiträgen beteiligen.

## 5. Raumprogramme

### 5.1 Raumprogramm Gerichte

Die Gerichte belegen heute im Unteren Ziel 20 insgesamt eine Fläche von 262m<sup>2</sup>. Davon werden das Archiv (56m<sup>2</sup>) im Untergeschoss, die Toiletten (7m<sup>2</sup>), der Pausenraum (8m<sup>2</sup>) und die Halle (30m<sup>2</sup>) gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft genutzt.

Der ausgewiesene Flächenbedarf für die Gerichte beträgt 436m<sup>2</sup>. Die Differenz von 174m<sup>2</sup> resultiert hauptsächlich daraus, dass neu ein Vorraum, ein Schalter- und Warteraum, ein Abstandsraum, ein Besprechungsraum für Einzelrichter Verhandlungen, eine Bibliothek und ein grösseres Archiv in das Raumprogramm aufgenommen wurden. Die geplante reine Bürofläche beträgt 120m<sup>2</sup>, was eine Differenz von 29m<sup>2</sup> gegenüber der heutigen Fläche von 91m<sup>2</sup> ausmacht.

Die Raumanordnung der Gerichte soll nach einem Dreizonenmodell strukturiert werden. Mit einer klaren Trennung zwischen öffentlicher Zone, gesicherter Zone und Sicherheitszone wird den erhöhten Anforderungen an Datenschutz, Personensicherheit und Diskretion bestmöglich Rechnung getragen. Zusätzlich ermöglicht sie eine Optimierung der betrieblichen Abläufe.

Raumprogramm Gerichte		Anzahl Räume	Nutzfläche pro Raum	Nutzfläche pro Bereich	Total Nutzfläche
<b>01</b>	<b>Gerichte</b>	<b>21</b>			<b>436</b>
<b>01.01</b>	<b>Gerichte öffentliche Zone</b>			<b>15</b>	
01.01_01	Vorraum	1	15		15
<b>01.02</b>	<b>Gesicherte Zone</b>			<b>148</b>	
01.02_01	Schalterraum / Warteraum	1	30		30
01.02_02	Parteien und Anwaltszimmer	2	10		20
01.02_03	WC Herren	1	4		4
01.02_04	WC Damen rollstuhlgängig	1	4		4
01.02_05	Gerichtssaal klein	1	65		65
01.02_06	Besprechungsraum	1	25		25
<b>01.03</b>	<b>Sicherheitszone</b>			<b>273</b>	
01.03_01	Büro Kantonsgerichtsschreiberin	1	20		20
01.03_02	Büro Bezirksgerichtspräsident	1	20		20
01.03_03	Büro Bezirksgerichtsschreiber	1	15		15
01.03_04	Büro Gerichtspräsident / Gerichtsschreiber	1	20		20
01.03_05	Büro Praktikant	1	15		15
01.03_06	Schalter und Tagesarchiv	1	30		30
01.03_07	Bibliothek	1	40		40
01.03_08	Pausenraum / interne Besprechung	1	15		15
01.03_09	Kopierraum	1	5		5
01.03_10	Material	1	5		5
01.03_11	Archiv	1	80		80
01.03_12	WC Herren	1	4		4
01.03_13	WC Damen rollstuhlgängig	1	4		4

## 5.2 Raumprogramm Landesarchiv, Kantons- und Volksbibliothek

Der heutige Magazinraum des Landesarchivs ist zu etwa zwei Dritteln mit einer Rollregalanlage belegt, die rund 1'000 Laufmeter Akten und Bücher zu fassen vermag und heute praktisch gefüllt ist. Die übrige Fläche ist durch einen Arbeitsplatz, einzelne Festregale mit Archivmaterial und überformatigen Dokumenten sowie mit Planschränken für das Archiv und das Museum und mit Raumtechnik belegt. Abgesehen von den Planschränken und einem Festregal für überformatige Dokumente sind für diese Nutzungen künftig separate Räume vorzusehen, und zwar möglichst in gemeinsamer Nutzung mit der Kantonsbibliothek.

Der effektive Flächenbedarf hängt davon ab, bis in welche Höhe der Raum mit einer Rollregalanlage ausgerüstet werden kann. Bei einem Wachstum des Bestands von rund 50 Laufmetern pro Jahr werden für die nächsten 30 Jahre insgesamt mindestens 1'500 Laufmeter benötigt. Daran wird auch die voraussichtlich fortschreitende Digitalisierung bei der Aktenführung in der Verwaltung kaum etwas ändern. Zunächst ist festzuhalten, dass viele Akten, die in den nächsten 10 Jahren sukzessive in das Landesarchiv kommen werden, schon heute als Papierdokumente produziert und auf den Ämtern abgelegt sind. Sodann wird auch die Umstellung auf elektronische Dossiers in der Verwaltung noch etliche Jahre Zeit beanspruchen. Weiter werden wahrscheinlich noch für längere Zeit elektronische und physische Akten parallel produziert und abgelegt. Aus heutiger Sicht kann daher für die nächste Planungsphase nicht mit einem kleineren Zuwachs als 50 Laufmeter pro Jahr gerechnet werden.

Der Magazinraum der Kantonsbibliothek vermag den Bestand schon heute bei weitem nicht zu fassen. Rund ein Drittel der Medien befindet sich bereits jetzt im Kapuzinerkloster sowie in einem Raum der Zivilschutzanlage an der Blattenheimatstrasse und in einem Kellerraum des Gymnasiums. Insgesamt verfügt die Kantonsbibliothek über rund 2'500 Laufmeter Regale, die ebenfalls in wenigen Jahren vollständig gefüllt sein werden.

Bei einem jährlichen Zuwachs von rund 3'000 Medien mit einem Platzbedarf von rund 60 Laufmetern werden in den nächsten 30 Jahren zusätzliche 1'800 Laufmeter benötigt. Insgesamt beläuft sich der Bedarf auf 4'300 Laufmeter, dies entspricht einem Flächenbedarf von 340m<sup>2</sup>. Der dafür benötigte Flächenbedarf hängt wiederum entscheidend von der Regalhöhe ab. Ausserdem sind Bibliotheksbestände im Durchschnitt weniger hoch und tief als Archivgut, weshalb das Landesarchiv zwar weniger Laufmeter, aber fast gleich viel Magazinfläche wie die Kantonsbibliothek benötigt.

Die Kloster- und die Professorenbibliothek befinden sich immer noch im Konventgebäude des Kapuzinerklosters. Wird dieses Gebäude dereinst renoviert und einer neuen Nutzung zugeführt, muss der dortige Bibliotheksbestand allenfalls in das Archiv der Kantonsbibliothek genommen werden. Hierfür sind am neuen Standort der Kantonsbibliothek angemessene Archivreserven einzukalkulieren.

Die Volksbibliothek braucht für ihren Freihandbetrieb grosse, möglichst helle Räume. Die Bücher müssen frei zugänglich sein und präsentiert werden können. Dieser Bereich für die Freihandaufstellung und die Zeitschriften sowie der Lesebereich benötigen eine Fläche von insgesamt 485m<sup>2</sup>. Die Erweiterung von 207m<sup>2</sup> auf 485m<sup>2</sup> ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass neu wesentlich mehr Medien präsentiert werden sollen und Raum für das Lesen und für Begegnungen geschaffen wird. Das Angebot an Medien wird von heute rund 13'500 sukzessive auf zirka 37'000 erhöht. Dieser Bestand entspricht den Empfehlungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken zur Deckung des bibliothekarischen Bedarfs der Bevölkerungszahl, wie sie im inneren Landesteil besteht.

Die Kantonsbibliothek, die Volksbibliothek und das Landesarchiv brauchen gemeinsam einen Empfang mit 40m<sup>2</sup>. Weiter ist eine Informationsstation geplant. Ein Forscherraum mit einer Fläche von 15m<sup>2</sup> für vier Arbeitsplätze wird wiederum von allen drei Nutzern gemeinsam gebraucht.

Raumprogramm Landesarchiv / Kantons- und Volksbibliothek		Anzahl Räume	Nutzfläche pro Raum	Nutzfläche pro Bereich	Total Nutzfläche
<b>02</b>	<b>Landesarchiv / Kantons- und Volksbibliothek</b>	<b>18</b>			<b>1'490</b>
<b>02.01</b>	<b>öffentliche Zone Kantons- und Volksbibliothek, Landesarchiv</b>			<b>665</b>	
02.01_01	Eingang Garderobe	1	15		15
02.01_02	Ausleihe	1	40		40
02.01_03	Infostation	1	40		40
02.01_04	Medien in Freihandaufstellung	1	445		445
02.01_05	Leseraum / Gruppenarbeitsraum	1	60		60
02.01_06	Forscherraum	1	15		15
02.01_07	Zeitschriften / Lesen	1	40		40
02.01_08	WC Herren	1	5		5
02.01_09	WC Damen rollstuhlgängig	1	5		5
<b>02.02</b>	<b>Landesarchiv</b>			<b>330</b>	
02.02_01	Büro	1	20		20
02.02_02	Magazinraum	1	310		310
<b>02.03</b>	<b>Kantonsbibliothek</b>			<b>360</b>	
02.03_01	Büro	1	20		20
02.03_02	Magazinraum	1	340		340
<b>02.04</b>	<b>Gemeinsame Nutzung</b>			<b>135</b>	
02.04_01	Akzession / Sortierung / Koservierung / Back Office / Buchbearbeitung	1	60		60
02.04_02	Büro	1	30		30
02.04_03	Materiallager	1	30		30
02.04_04	Rampe Anlieferung	1	10		10
02.04_05	Kopierraum	1	5		5

### 5.3 Raumprogramm für weitere Nutzer und Nutzerinnen

Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass ein neues Gebäude an der Marktgasse 14 und 16 auch Platz für weitere Stellen bietet. Für die Landesbuchhaltung, das Personalamt sowie das Gesundheits- und Sozialdepartement wurden die nötigen Raumprogramme definiert.

Die Landesbuchhaltung und das Personalamt können mit einem gemeinsamen Schalter bedient werden. Zudem wird das bestehende Raumprogramm mit einem Büro für den Säckelmeister und einem grossen Sitzungszimmer ergänzt, welches auch als Schulungsraum für das Personalamt oder das Amt für Informatik genutzt werden kann.

Die der Landesbuchhaltung in der Neuen Kanzlei zur Verfügung stehenden vier Büroräume mit Schalter haben eine Nutzfläche von insgesamt 95m<sup>2</sup>. Am neuen Ort ist keine Ausweitung nötig. Die vier Büros und der Schalter mit Wartebereich beanspruchen weiterhin 95m<sup>2</sup>. Zusätzlich sind Büroräume für den Säckelmeister und das Finanzcontrolling sowie ein Tagesarchiv bei der Landesbuchhaltung vorgesehen. Diese zusätzlichen Räume weisen eine Fläche von 40m<sup>2</sup> auf.

Das Personalamt mit dem Finanzcontrolling belegt an der Gerbestrasse mit sechs Büros und einer Küche als Besprechungszimmer eine Nutzfläche von 104m<sup>2</sup>. Am neuen Ort sind drei Büroräume mit fünf Arbeitsplätzen sowie ein Tagesarchiv vorgesehen. Dafür ist eine Fläche von 75m<sup>2</sup> nötig. Ein Schulungsraum, welcher auch als grosses Sitzungszimmer genutzt werden kann, ein Kopierraum, ein Pausenraum sowie das Archiv sollen gemeinsam mit der Landesbuchhaltung genutzt werden. Diese gemeinsam genutzten Räume haben eine Fläche von insgesamt 135m<sup>2</sup>.

Die Landesbuchhaltung und das Personalamt benötigen somit zusammen eine Mehrfläche von 146m<sup>2</sup>.

Raumprogramm Landesbuchhaltung und Personalamt		Anzahl Räume	Nutzfläche pro Raum	Nutzfläche pro Bereich	Total Nutzfläche
<b>03</b>	<b>Landesbuchhaltung / Personalamt</b>	<b>18</b>			<b>330</b>
<b>03.01</b>	<b>Gemeinsame Räume</b>			<b>105</b>	
03.01_01	Vorraum	1	10		10
03.01_02	Schalter	1	15		15
03.01_03	Besprechungszimmer	1	20		20
03.01_04	Kopierraum	1	10		10
03.01_05	Archiv	1	50		50
<b>03.02</b>	<b>Landesbuchhaltung</b>			<b>100</b>	
03.02_01	Büro Landesbuchhalter	1	20		20
03.02_02	Büro	2	20		40
03.02_03	Büro Finanzcontrolling	1	15		15
03.02_04	Büro Säckelmeister	1	15		15
03.02_05	Tagesarchiv	1	10		10
<b>03.03</b>	<b>Personalamt</b>			<b>115</b>	
03.03_01	Büro Leiter Personalamt	1	20		20
03.03_02	Büro Buchhaltung Personal	1	15		15
03.03_03	Büro 3 Personen	1	30		30
03.03_04	Schulungsraum	1	40		40
03.03_05	Tagesarchiv	1	10		10
<b>03.04</b>	<b>Nebenräume</b>			<b>10</b>	
03.04_01	WC Herren	1	5		5
03.04_02	WC Damen rollstuhlgängig	1	5		5

Das gesamte Gesundheits- und Sozialdepartement ist zurzeit in der Liegenschaft Hoferbad 2 eingemietet. Die einzelnen Amtsstellen sind über drei Geschosse verteilt platziert. Im neuen Verwaltungsgebäude an der Marktgasse 14 und 16 können diese Amtsstellen, bezogen auf die Arbeitsorganisation, effizienter angeordnet werden. Von einem zentralen Schalter aus können alle Amtsstellen bedient werden. Das bestehende Raumprogramm wird mit einem Büro für den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin sowie einem Besprechungszimmer und einem Archivraum ergänzt. Die Büroflächen für das Gesundheits- und Sozialdepartement werden analog zu den Büroflächen der anderen Amtsstellen im Gebäude dimensioniert. Gegenüber der heutigen Fläche im Hoferbad von 350m<sup>2</sup> wird neu eine Fläche von 380m<sup>2</sup> benötigt.

Raumprogramm Gesundheits- und Sozialdepartement		Anzahl Räume	Nutzfläche pro Raum	Nutzfläche pro Bereich	Total Nutzfläche
<b>04</b>	<b>Gesundheits- und Sozialdepartement</b>	<b>21</b>			<b>380</b>
<b>04.01</b>	<b>Gemeinsame Räume</b>				<b>105</b>
04.01_01	Vorraum	1	10		10
04.01_02	Schalter	1	15		15
04.01_03	Besprechungszimmer	1	20		20
04.01_04	Kopierraum	1	10		10
04.01_05	Archiv	1	50		50
<b>04.02</b>	<b>Büros und Ergänzungsräume</b>				<b>265</b>
04.02_01	Büro Statthalter	1	15		15
04.02_02	Büro Departementssekretär	1	20		20
04.02_03	Büro Gesundheitsamt	1	30		30
04.02_04	Büro Sozialamt	1	20		20
04.02_05	Büro Sozialhilfe	1	30		30
04.02_06	Büro Berufsbeistandschaft	3	15		45
04.02_07	Reservebüro	1	15		15
04.02_08	KESB Präsidium	1	20		20
04.02_09	KESB Vizepräsidium	1	20		20
04.02_10	KESB Sekretariat	1	25		25
04.02_11	Besprechungsraum	1	15		15
04.02_12	Tagesarchiv	1	10		10
<b>04.03</b>	<b>Nebenräume</b>				<b>10</b>
04.03_01	WC Herren	1	5		5
04.03_02	WC Damen rollstuhlgängig	1	5		5

#### 5.4 Raumprogramm gemeinsame Räume

Raumprogramm Nebenräume / Technik		Anzahl Räume	Nutzfläche pro Raum	Nutzfläche pro Bereich	Total Nutzfläche
<b>05 / 08</b>	<b>Gemeinsame Nebenräume / Technikräume</b>	<b>4</b>			<b>164</b>
<b>05.01</b>	<b>Nebenräume</b>				<b>44</b>
05.01_01	Teeküche / Gemeinsamer Pausenraum	1	30		30
05.01_02	Duschraum	1	4		4
05.01_03	Reinigungsraum	2	5		10
05.01_04	Putzraum (Geräte)	1	10		10
<b>08.01</b>	<b>Technikräume</b>	<b>5</b>			<b>120</b>
08.01_01	Einbruchmeldeanlage, Videoüberwachung	1	10		10
08.01_02	Elektrotechnik	1	20		20
08.01_03	Lüftungstechnik	1	50		50
08.01_04	Heizung / Sanitärtechnik	1	30		30
08.01_05	Serverraum	1	10		10

## 6. Machbarkeitsstudie

Die Parzelle Marktgasse 14 (Parzelle Nr. 58, Bezirk Appenzell) umfasst eine Grundstücksfläche von 642m<sup>2</sup>, die Parzelle Marktgasse 16 (Parzelle Nr. 987, Bezirk Appenzell) eine Fläche von 296m<sup>2</sup>. Beide Parzellen liegen in der Kernzone und sind überlagert mit der Ortsbildschutzzone. Die Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz.

In der Kernzone sind vier Vollgeschosse zulässig, und es besteht keine Einschränkung mit Nutzungsziffern. Gegen die Parzelle Nr. 60 beim Verbindungsweg in Richtung reformierter Kirche ist für die neuen Obergeschosse ein Näherbaurecht nötig. Der Bezirk Appenzell als Eigentümer der Parzelle Nr. 60 ist bereit, das Näherbaurecht einzuräumen. Mit den Eigentümern und Eigentümerinnen der Parzelle Nr. 56, Zielstrasse 4, wurde das bestehende Wegrecht in einem Vorvertrag neu geregelt.

Nach Rücksprache mit der Feuerschaukommission als Planungsbehörde und der Fachkommission Heimatschutz ist davon auszugehen, dass die für das Projekt vorgesehenen drei Vollgeschosse gebaut werden dürfen. Zu beachten ist, dass am fraglichen Standort, das heisst in der Ortsbildschutzzone, auf eine besonders gute Gestaltung des neuen Gebäudes ein hohes Augenmerk gelegt werden muss.

Die für das Projekt angefertigte Machbarkeitsstudie zeigt auf, welche Räume und Funktionen am vorgesehenen Standort realisiert werden können. Dies geschieht anhand von schematischen Plandarstellungen. Diese stellen allerdings nicht ein Bauprojekt dar, sondern sind lediglich theoretische architektonische Skizzen, welche aufzeigen sollen, was am Standort möglich ist.

Der Machbarkeitsstudie wurden das erarbeitete Raumprogramm der Gerichte, des Landesarchivs, der Kantonsbibliothek, der Volksbibliothek, der Landesbuchhaltung, des Personalamts sowie des Gesundheits- und Sozialdepartements zu Grunde gelegt.

In baulicher Hinsicht ist die Realisierung eines nach Norden abgestuften Gebäudes mit drei Vollgeschossen vorgesehen, welches sich mit der Hauptfassade gegen die Marktgasse hin orientiert. Im Erdgeschoss und in den Untergeschossen befinden sich die Kantonsbibliothek und die Volksbibliothek, das Landesarchiv, weitere Archivräume der Büronutzungen sowie die Technikräume. In den Obergeschossen befinden sich die Gerichte und die weiteren Amtsstellen. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass neben der Landesbuchhaltung und dem Personalamt das gesamte Gesundheits- und Sozialdepartement untergebracht werden kann. Die Archivräume für das Landesarchiv und die Kantonsbibliothek können mit einer Reserve für 25 bis 30 Jahren gebaut werden.

Das gesamte Gebäude umfasst eine Geschossfläche von 3'680m<sup>2</sup>. Das Gebäudevolumen beträgt 11'754m<sup>3</sup>.

## 7. Kostenübersicht

### 7.1 Fremdmieten

Die Gerichte, das Personalamt sowie das Gesundheits- und Sozialdepartement sind in Gebäuden eingemietet, welche nicht im Besitz des Kantons sind. Der Kanton bezahlt für diese Büroflächen jährlich insgesamt einen Mietzins von Fr. 125'000.--. Zu erwähnen ist allerdings, dass die Miete der Gerichte von Fr. 51'000.-- nach dem Wegzug vom heutigen Standort Unteres Ziel nicht sofort wegfallen. Diese Büroflächen werden bis zum Wegzug der Staatsanwaltschaft und

der Kantonspolizei von diesen Organisationen benötigt, da für diese Stellen heute ein ausgewiesener Platzmangel besteht.

## 7.2 Schätzung Finanzbedarf

Die Kostenschätzung erfolgte in Anwendung der Elementkostenmethode (eBKP-H). Da sie sich an der vorliegenden Machbarkeitsstudie orientiert, im folgenden Wettbewerbsverfahren aber andere architektonische Umsetzungen möglich sind, wird die Kostenschätzung mit einer zusätzlichen Bauherrenreserve versehen. Damit werden allfällige Verbesserungsvorschläge finanziell abgesichert.

Zudem werden in den Kosten auch die Buchwerte der beiden Liegenschaften Marktgasse 14 und 16 von insgesamt Fr. 1.4 Mio. ausgewiesen. Die beiden Parzellen gehören schon heute dem Kanton, sodass dafür keine Mittel aufzuwenden sind. Weil aber die beiden Parzellen heute dem Finanzvermögen angehören und mit dem Bau zu Verwaltungsvermögen werden, liegt technisch gesehen trotzdem eine Ausgabe vor. Grundstücke im Finanzvermögen gelten als Anlage. Die Beschaffung solcher Grundstücke ist daher ebenso wenig eine Ausgabe wie die Anlage von Barmitteln in Obligationen oder Wertpapieren. Erst wenn solche Grundstücke der freien Veräusserlichkeit entzogen werden, indem sie beispielsweise ständig für Verwaltungszwecke genutzt werden, ist eine Ausgabe anzunehmen, für die es einen demokratisch legitimierten Beschluss braucht.

Anlagekosten	Schätzung Finanzbedarf nach eBKP-H				Abweichung +/- 10%	
	eBKP-H	%-Anteil	BWK Bauwerkskosten	BAK Baukosten		ERK Erstellungskosten
A Grundstück	7.7%					1'402'000.-
B Vorbereitung	11.2%		2'026'800.-	2'026'800.-		2'026'800.-
C Konstruktion Gebäude	7.7%	1'391'000.-	1'391'000.-	1'391'000.-		1'391'000.-
D Technik Gebäude	18.2%	3'309'000.-	3'309'000.-	3'309'000.-		3'309'000.-
E Äussere Wandbekleidung	5.1%	924'000.-	924'000.-	924'000.-		924'000.-
F Bedachung Gebäude	1.4%	255'000.-	255'000.-	255'000.-		255'000.-
G Ausbau Gebäude	16.1%	2'922'000.-	2'922'000.-	2'922'000.-		2'922'000.-
H Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	4.9%		884'000.-	884'000.-		884'000.-
I Umgebung Gebäude	1.3%		243'000.-	243'000.-		243'000.-
J Ausstattung Gebäude	5.2%		943'000.-	943'000.-		943'000.-
V Planungskosten	14.2%			2'580'000.-		2'580'000.-
W Nebenkosten	2.7%			488'000.-		488'000.-
Y Reserve	4.3%					782'000.-
<b>Total inkl. MwSt</b>	<b>100.0%</b>	<b>8'801'000.-</b>	<b>12'898'000.-</b>	<b>15'966'000.-</b>		<b>18'150'000.-</b>
Photovoltaikanlage						150'000.-
Wettbewerbskosten						250'000.-
Anlagekosten (mit Photovoltaikanlage und Wettbewerbskosten) inkl. MwSt.						18'550'000.-
Bauherrenreserve						1'250'000.-
<b>Rahmenkredit inkl. MwSt</b>						<b>19'800'000.-</b>

Objektdaten Gesamtobjekt				Kostenkennwerte			
				inkl. MwSt	BWK	ERK	ANK
Geschossfläche	GF	m <sup>2</sup>	<b>3'680</b>	Fr./m2	2'392.-	4'339.-	4'932.-
Gebäudevolumen	GV	m <sup>3</sup>	<b>11'754</b>	Fr./m3	749.-	1'358.-	1'544.-

Der Finanzbedarf für den Neubau an der Marktgasse 14 und 16 wurde durch die Bau-Data AG ermittelt. Die Anlagekosten, einschliesslich der Grundstückswerte, der Kosten für den Wettbewerb und einer Bauherrenreserve belaufen sich bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10% auf Fr. 19.8 Mio. Für die Berechnung der Erstellungskosten wurden ein mittlerer Gebäudestandard sowie bezüglich der Energieeffizienz der Minergie-Standard angenommen. Die Archive in den Untergeschossen werden klimatisiert und entfeuchtet. Für eine eventuelle Photovoltaikanlage wurde in der Kostenschätzung ein zusätzlicher Betrag berücksichtigt.

## 8. Rahmenkredit und Umsetzung

Die bisherigen Arbeiten zeigen, dass ein Neubau für die Gerichte, das Landesarchiv, die Kantonsbibliothek und die Volksbibliothek sowie weitere Amtsstellen der kantonalen Verwaltung auf dem Areal des alten Coops und der Nachbarliegenschaft eine konzeptionell und ökonomisch sinnvolle Lösung darstellt. Er kann vollständig entkoppelt von anderen Hochbauvorhaben realisiert werden.

Die Kreditierung für den Neubau des geplanten Verwaltungsgebäudes orientiert sich am Vorgehen beim Alters- und Pflegezentrum und für das Hallenbad. An der kommenden Landsgemeinde soll über einen Rahmenkredit von Fr. 19.8 Mio. entschieden werden. Der Rahmenkredit enthält eine Bauherrenreserve von Fr. 1.25 Mio. Diese Reserve soll dazu dienen, im Wettbewerbsverfahren und später beim Bau flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Über diese Bauherrenreserve soll ausschliesslich die Standeskommission befinden können. Falls die Landsgemeinde dem Kredit zustimmt, ist in einem zweiten Schritt umgehend ein Architekturwettbewerb durchzuführen. Das Siegerprojekt wird dann im Rahmen der bewilligten Kreditvorgabe realisiert.

Alternativ hätte ein vollständig ausgearbeitetes Projekt zur Entscheidung unterbreitet werden können. Bei diesem Verfahren wären im Zeitpunkt der Abstimmung die Architektur und die Baugestaltung bereits definiert. Im Gegenzug bestünde der Nachteil, dass bis dann bereits Planungs- und Projektierungskosten in der Grössenordnung von gegen Fr. 1 Mio. aufzuwenden wären. Würde das Projekt schliesslich abgelehnt, wären diese Ausgaben weitgehend oder sogar ganz verloren.

Mit dem gewählten Vorgehen über einen Rahmenkredit wird erfahrungsgemäss die Genauigkeit der Kostenschätzung gegenüber jener im Rahmen eines Vorprojekts nicht schlechter ausfallen. Die durchgeführte Kostenschätzung garantiert eine qualitativ gute Abschätzung.

## 9. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen und auf den Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Rahmenkredits für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Marktgasse 14 und 16 (alter Coop) einzutreten und diesen zu Handen der Landsgemeinde zu verabschieden.

Appenzell, 13. August 2018

**Namens Landammann und Ständekommission**

Der reg. Landammann:                      Der Ratschreiber:

Daniel Fässler

Markus Dörig

*Beilage:*  
Machbarkeitsstudie